



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ausschuss
für Umweltschutz und
Raumordnung**

- Ausschuss-Sekretariat -

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die Mitglieder
des Ausschusses für
Umweltschutz und Raumordnung

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 23

Auskunft erteilt: **Herr Wilhelm**

Geschäftszeichen: II.1.G.2

Düsseldorf, 23. Januar 2001

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/400
hier: TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
am 17. Januar 2001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umweltschutz und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu TOP 1 der o.a. Sitzung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. ...

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm

Anlage



**Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**"Haushaltsplan 2001.
Umweltpolitische Schwerpunkte"**

**Eingangsrede vor dem Ausschuß für Umweltschutz und
Raumordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf.

17. Januar 2001

Anrede.

Moderner Umweltschutz – zukunftsfähige Arbeit. Das ist ein zentrales Motto für unsere Region.

Das Ziel der Landesregierung ist der ökologische Strukturwandel. Dies hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht. Er betont, dass bei der Modernisierung des Landes das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung im Mittelpunkt steht und die Agenda 21 eine wichtige Grundlage ist.

...

Arbeit und Umwelt,
Produktionsintegrierter Umweltschutz

Wenn wir den Agendaprozess zum Motto des Regierungshandelns machen wollen, so fangen wir nicht bei Null an.

In der letzten Legislaturperiode konnten wir eine außerordentlich große Resonanz auf das "Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt" verzeichnen, das sich schwerpunktmäßig an kleine und mittlere Unternehmen wendet.

Dieses nachhaltige Zukunftsprogramm wird fortgesetzt - in Kooperation der beteiligten Ressorts und mit all seinen Facetten von der Energie- über die Wasserwirtschaft bis hin zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.

Auch bei der Verankerung des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) kann die Landesregierung Erfolge verzeichnen und sie stellt für den weiteren Ausbau des produktionsintegrierten Umweltschutzes große Finanzmittel zur Verfügung.

Zur Forcierung des Produktionsintegrierten Umweltschutzes gibt es seit über zwei Jahren die "Effizienzagentur NRW", die unter Federführung meines Hauses kleine und mittlere Betriebe bei der Untersuchung

und Realisierung von Ressourceneinsparpotentialen unterstützt.

Die Effizienz-Agentur bietet mit dem sogenannten PIUS-Check ein spezielles Beratungskonzept an und sie hat erstmals im November letzten Jahres einen "Effizienz-Preis" verliehen, mit dem beispielhafte Projekte ausgezeichnet und bekannt gemacht werden.

Die vielfältigen Angebote der Effizienzagentur sind von den kleinen und mittelständischen Unternehmen gut angenommen worden. Deshalb ist für das Jahr 2001 eine bedarfsgerechte Ausweitung der Aktivitäten und der Finanzierung vorgesehen.

Darüber hinaus werden wir die Effizienzagentur im Sinne einer stärkeren regionalen Vernetzung weiter entwickeln. So ist es auch im Koalitionsvertrag ausgeführt.

Produktionsintegrierter Umweltschutz, ökologische Stadtentwicklung, nachhaltige Verkehrs- und Energiesysteme - auf diese Zukunftsvorstellung richtet die Landesregierung insgesamt ihre Förderpolitik aus: sei es beim ÖPNV-Bedarfsplan oder beim Modellprojekt "Ökologische Stadt der Zukunft", sei es beim Bau von Solar- und Windanlagen oder beim Landes-Ökologieprogramm Emscher-Lippe.

Agenda 21 NRW

Die ökologische Modernisierung in NRW bildet zwar bereits einen starken Impuls für den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel in dieser alten Industrieregion.

Allerdings brauchen wir in den nächsten Jahren eine weitere Hinwendung NRW's zum Prinzip der Nachhaltigkeit.

Die ökologische Frage muss stärker als bisher integriert werden in die allgemeine Entwicklung des Landes. Nachhaltigkeit muss zur Querschnittsaufgabe werden, die alle Politikbereiche betrifft.

An diesem Punkt setzt die Politik der Landesagenda NRW an.

Mit der "Agenda 21 NRW - Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung" legen wir nicht nur politische Ziele fest und stellen den Zusammenhang von Arbeit und Umwelt in den Mittelpunkt. Wir streben vor allen Dingen die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen an.

Das heißt für NRW zuerst: Wir werden auch im Zusammenhang mit dem Agendaprozess die Möglichkeiten von verbindlichen, freiwilligen Vereinbarungen mit der Wirtschaft ausschöpfen, wo wir können.

Und wir streben im Rahmen des Agendaprozesses eine stärkere Eigenverantwortung nicht nur der Unternehmen an, sondern aller Gruppen, zum Beispiel auch der Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch ihr Handeln aktiv zum Umweltschutz beitragen können.

Die Beteiligung der Umwelt- und Verbraucherorganisationen, der Kirchen, Parteien und sozialen Institutionen ist uns ebenso wichtig wie die der Wirtschaft und Gewerkschaften. Die Beteiligung der Akteure aus den Lokale-Agenda-Prozessen versteht sich von selbst.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 31.10. 2000 mein Haus beauftragt, zur Steuerung der Agenda 21 NRW und zur Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten einen Regierungsausschuss auf Staatssekretäresebene einzurichten.

Dieser Regierungs-Ausschuss wird am 29. Januar zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen kommen. Parallel schafft mein Haus die notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den beginnenden Agenda-Prozess.

Die „Agenda 21 NRW“ wird in den nächsten Jahren Handlungsempfehlungen erarbeiten für Politik und

gesellschaftliche Akteure. Wir streben konkrete Projekte und verbindliche Vereinbarungen an.

Zukunftsfähige Abfallpolitik

Oberstes Ziel unserer Abfallpolitik ist und bleibt die Abfallvermeidung. Dort, wo Abfälle dennoch anfallen, müssen sie - soweit stofflich möglich - im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Die danach verbleibenden Restabfälle müssen sicher entsorgt werden. Es muss eine ordnungsgemäße Vorbehandlung gewährleistet sein. Die technischen Vorbehandlungs-Verfahren müssen ausgereift und angemessen sein. Es müssen aber auch neue, innovative Verfahren voran gebracht werden, ich meine damit vor allen Dingen dezentrale, modulare und flexible Abfallbehandlungsanlagen.

Das Landes-Programm zur "Förderung innovativer Abfallbehandlungsverfahren" geht genau in diese Richtung. Wir werden daraus u. a. die mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlagen in Minden-Lübbecke und in Münster fördern.

Was das Problem der Sonderabfälle betrifft, so stellt die Landesregierung den im neuen Landesabfall-Gesetz geforderten Datenaustausch und den Datenabgleich auf eine neue Grundlage. Wir haben mit der Einrichtung einer Zentralen Stelle beim Landesumweltamt begonnen; sie wird ab dem 1. Juni voll arbeiten. Den Datenaustausch mit anderen Bundesländern und den unteren Abfallwirtschaftsbehörden haben wir aufgenommen.

Unsere Abfallpolitik wird getragen vom neuen Landesabfallgesetz, das wir konsequent umsetzen und vollziehen.

Gleichzeitig haben wir für die 5 Regierungsbezirke aktuelle Abfallwirtschaftspläne für Siedlungsabfälle vorliegen, die sich im bundesweiten Vergleich gut sehen lassen können. Mein Haus wird in diesem Jahr - neben der jährlichen Abfallbilanz - einen Abgleich des Status Quo mit den Prognosen der Abfallwirtschaftspläne durchführen.

Anrede.

In der vergangenen Legislaturperiode habe ich mich stark auf die Siedlungsabfallwirtschaft konzentriert. Hier sind die Erfolge offensichtlich.

Meine Aufmerksamkeit richtet sich nun in den nächsten Jahren noch stärker auf die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der Industrie- und Gewerbeabfälle. Derzeit werden jährlich in Nordrhein-Westfalen rund 50 Millionen Tonnen Industrie- und Gewerbeabfälle erzeugt.

Dabei liegt es auf der Hand, dass die Vermeidungs- und Verwertungsinitiativen im gewerblichen und industriellen Sektor andere Strategien erfordern als im Siedlungsabfallbereich. Erfolgreich können nur solche Initiativen sein, die bei der Abfallerzeugung ansetzen. Die Gründe für das Entstehen der Produktionsabfälle müssen in den Mittelpunkt der Arbeit rücken. Und jede effiziente Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahme erfordert ein branchenspezifisches Vorgehen.

Der Arbeitsplan des Umweltministeriums setzt folgende Schwerpunkte für den Gewerbe- und Industrieabfallbereich; davon werden einige bereits umgesetzt:

- Branchenbezogene Initiativen zur Vermeidung und Verwertung gewerblich/industrieller Abfälle.**
- Festlegung landesweit einheitlicher Umweltschutzanforderungen an den Einsatz von Abfällen zur energetischen und stofflichen Verwertung in Produktionsanlagen.**

- **Bilanzen über die gewerblich/industriellen Abfallströme und deren Entsorgungswege.**
- **Andienungspflichten für Sonderabfälle sowie**
- **Aufstellung eines Abfallwirtschaftsplanes für Sonderabfälle und industrielle Massenabfälle.**

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Stoff-Flussanalyse, die wir als eine Methode ansehen, mit der wir die Umweltverträglichkeit von thermischen Entsorgungsmaßnahmen auch abfallrechtlich prüfen können.

Diese Methode haben wir Ende letzten Jahres per Erlass eingeführt. Dadurch können jetzt ökologisch zweifelhafte Verwertungsmaßnahmen auch wirklich unterbunden werden.

Durch diese Einführung einer einheitlichen Beurteilungsgrundlage besteht jetzt für alle größere Rechtssicherheit.

Zur Beschleunigung der Umsetzung erarbeitet mein Haus dazu einen Leitfaden unter wissenschaftlicher und industrieller Beteiligung. Dieser Leitfaden wird detailliert darlegen, welche Abfälle durch Mitverbrennung in

Zementwerken und Kraftwerken umweltverträglich verwertet werden können.

Mein Haus arbeitet mit gleicher Vehemenz daran, bei den nicht besonders überwachungsbedürftigen Industrie- und Gewerbeabfälle insbesondere die Datengrundlage zu verbessern. Auch in diesem Abfallbereich wollen wir langfristig die Stoffströme unter dem Aspekt der Umwelt-Vorsorge gestalten.

Zur Prüfung der Datengrundlage gehört:

- **eine Bilanz der Bau- und Holzabfälle, die bereits vorliegt;**
- **eine Bilanz der sonstigen Industrie- und Gewerbeabfälle, die in diesen Tagen abgeschlossen wurde;**
- **schließlich ein Gutachten zur optimalen Datenverarbeitung, das in Arbeit ist.**

Auch das wird ein neuer Schwerpunkt der Abfallwirtschaft der nächsten Jahre in NRW sein.

Anrede.

Ein Wort zu dem Fragenkomplex: "Abfallablagerung auf Deponien". Darüber wird wieder vermehrt diskutiert.

Die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ war im Dezember letzten Jahres Gegenstand eines Antrages der Koalitionsfraktionen und eines Beschlusses des Landtags. Der Bundesrat hat dieser Verordnung inzwischen mit einer Reihe von Änderungsmaßnahmen zugestimmt. Die Fassung der Verordnung, die sich daraus ergibt, erfüllt die wesentlichen Forderungen des Landtags und der Landesregierung.

Nachdem bundeseinheitliche Anforderungen an die biologische Abfallbehandlung auf hohem technischen Niveau festgelegt worden sind, wird jetzt durch die Bundesregierung eine umfassende Deponieverordnung vorbereitet. Mit dieser Verordnung soll die EU-Deponierichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Gleichzeitig ist in Brüssel die für den künftigen Vollzug maßgebliche Konkretisierung der EU-Deponierichtlinie in Arbeit.

Aus NRW-Sicht gibt es drei Punkte, auf die wir dabei weiterhin großen Wert legen:

- Die Deponie-Anforderungen sind auf dem Sicherheitsniveau der TA Abfall und der TA Siedlungsabfall festzulegen.
- Die jüngsten Regelungen für Abfälle aus qualifizierten mechanisch-biologischen Anlagen müssen unberührt bleiben.
- Die neuen Vorschriften des Bundes müssen schnell durch Landesregelungen konkretisiert und vollzogen werden. Den Deponiebetreibern kommt dabei ein hohes Maß an Eigenverantwortung zu.

In Nordrhein-Westfalen werden derzeit zahlreiche Deponien der unterschiedlichen Kategorien betrieben. Diese Deponiekapazitäten müssen schnell dem langfristigen Bedarf angepasst werden. Natürlich aus Umweltgründen, aber auch, um die kommunale Entsorgung finanziell zu entlasten. Dabei hat das Prinzip der Risikominderung Vorrang vor anderen Kriterien.

Die Diskussion über den Weiterbetrieb, die Erweiterung oder die Stilllegung der einzelnen Deponien muss mit den Beteiligten und sie muss lösungsorientiert geführt werden. Das erfordert ein konsensfähiges Verfahren zur Bewertung der Deponiesicherheit. Derzeit läuft dazu ein Modellprojekt mit zehn Deponien in NRW, ein Bewertungsverfahren für Altdeponien wird hier erarbeitet

und erprobt. Die Ergebnisse werden wir im Laufe des Jahres veröffentlichen.

Wir wollen die Deponielandschaft, wie es schlagwortartig heißt, umweltpolitisch bereinigen. Das verlangt neben der rechtlichen Klärung auch, dass wir die noch offenen technischen Fragen möglichst bald beantworten müssen. Diese Aufgabe ist zwar länderübergreifend. Das darf uns aber nicht daran hindern, auch auf Landesebene an Lösungen zu arbeiten.

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW

Beim Gewässerschutz arbeiten wir zuerst auf das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens hin.

Durch das Initiativprogramm „Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ haben wir allein im Zeitraum 1997-1999 Investitionen von rund 1 Mrd. DM angeregt und auf diese Weise rd. 6.000 Arbeitsplätze gesichert. Neben Kommunen, Wasserverbänden und Gewerbebetrieben erhalten auch Privatpersonen Mittel aus dieser Initiative. Insbesondere der ländliche Raum profitiert erheblich von diesem Programm. Und ich möchte betonen, dass die Umsetzung der Maßnahmen großenteils durch kleine und mittelständische

...

Unternehmen erfolgt, die die entsprechenden Anlagen planen, bauen und auch warten.

Seit September 1999 ist ein neuer Richtlinientext in Kraft. Die zweite Phase des Programms ist mit 300 Mio. DM ausgestattet. Wir rechnen damit, dass neue Investitionen in Höhe von 1,5 Mrd. DM angeregt werden.

Anrede.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie stellt eine der größten Herausforderung für die Wasserwirtschaftsverwaltung dar. Hier geht es um die vollständige Neuausrichtung der Wasser- und Gewässerschutzpolitik in Europa.

Ich begrüße die grundlegende Reform der europäischen Wasserpolitik, denn sie kann dazu beitragen, dass wir

- einen effektiven Schutz der Gewässer erreichen,**
- dass wir den Weg für eine Integration des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft gehen können,**
- internationale Vereinbarungen erfüllen und**
- die Umsetzung der Wassergesetze vereinfachen.**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt uns die Möglichkeit, ein fortschrittliches Landeswassergesetz in NRW zu schaffen.

Bei der Novellierung des Landeswassergesetzes müssen wir im übrigen auch andere europäische Vorgaben beachten, die damit in Verbindung stehen. So etwa die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die der Bund wegen seiner Rahmenkompetenz nur unvollständig in nationales Recht überführen kann.

Mein Haus wird bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie natürlich nicht nur die ökologischen Fachleute und die breite Öffentlichkeit, sondern gezielt auch die Wasserverbände frühzeitig einbeziehen. Wir wollen ein transparentes und kompetentes Verfahren.

Im übrigen werden wir alles tun, um die Wasserwirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten zu unterstützen. Der nationale Markt muss ein weitgehend öffentlich regulierter Markt bleiben, der auf größere Privatisierungen verzichtet. Denn der gute Zustand des Wassers liegt im Interesse des Gemeinwohls.

Hochwasserschutz

Wenn wir das Ziel des vorsorgenden Hochwasserschutzes anstreben, so sind wir uns darüber im Klaren, dass wir dieses Ziel nicht durch den Bau immer grösserer Deiche erreichen können. Wir müssen heute alle Möglichkeiten nutzen, um die Wellenscheitel des Rheins bei Hochwasser zu dämpfen.

Seit 1995 hat das Land NRW 400 Mio DM für die Verbesserung der Deiche und für die Schaffung von Rückhalteflächen in früheren Überschwemmungsgebieten ausgegeben. Seit 1995 wurden für die Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Auen mehr als 250 Mio DM ausgegeben; für die Entsiegelung von Flächen mehr als 40 Mio. DM. Heute sind mehr als 60 Deichkilometer grundsaniert und damit die gefährdetsten Bereiche gesichert. Die Deichrückverlegung in Orsoy-Land ist abgeschlossen. Es handelt sich um die bundesweit erste großflächige Wiederherstellung eines früheren Überschwemmungsgebietes ohne vertragliche Verpflichtung.

Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein muss das Land in den nächsten 20 Jahren rund 1,2 Mrd. DM an Fördermitteln ausgeben. Aber auch in anderen Landesteilen muss investiert werden; vor allem im oberen Lippegebiet, im Erftgebiet und im Bergischen Land. Dort sollen in den nächsten 10 Jahren Vorhaben mit einem

Volumen von 200 Mio DM verwirklicht werden. Das Land wird sich daran mit insgesamt rund 130 Mio DM Fördermitteln beteiligen.

Nicht zuletzt nehmen die Talsperren unseres Landes eine wichtige Rolle auch für den Hochwasserschutz ein. Deshalb richtet sich hier das Hauptinteresse auf die Sicherheit der bestehenden Bauwerke.

Altlastensanierung und Bodenschutz

Bei der Altlastensanierung handelt es sich noch in ganz besonderer Weise um den klassischen, nachsorgenden Umweltschutz. Dieses Problem macht uns deutlich, wie wichtig der Vorsorgeaspekt ist.

Neben den bekannten Landesmitteln für die Reaktivierung von Brachen ist das MUNLV speziell mit einem Förderprogramm für Gefahrenabschätzungen und Sanierungsmaßnahmen engagiert. Dieses Programm ist auch in den Handlungsrahmen der Landesregierung für die strukturschwachen Kohlegebiete eingegangen. Denn durch die Altlastensanierung tragen wir zur Flächenreaktivierung und damit auch zur Minderung des Flächenverbrauchs bei.

Aktuell sind in NRW mehr als 35.000 Altlast-Verdachtsflächen erfasst. Mit Unterstützung des Landes

wurden bisher auf rund 7.750 Flächen Altlast-Erkundungen durchgeführt oder eingeleitet. Über 2.322 Sanierungen wurden begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Mit der Fortsetzung dieser Arbeit sind die Kommunen allein überfordert. Sie brauchen auch weiterhin die finanzielle Unterstützung durch das Land.

Wie ernst es der Landesregierung mit der Altlastensanierung ist, kommt darin zum Ausdruck, dass wir in den letzten sechs Jahren rund 30 Mio DM jährlich aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht haben. Diese wirksame Förderung muss fortgesetzt werden.

Das gleiche gilt für die Sanierung kieselrot-verunreinigter Spiel- und Sportplätze. Vor vier Jahren haben wir das "Förderprogramm zur Sanierung kieselrot-verunreinigter Flächen" initiiert und es wurden seitdem pro Jahr 5 Millionen DM bereit gestellt. Damit konnten fast alle Spielplätze und ein großer Teil der Sportplätze saniert werden. Um unser Ziel der vollständigen Sanierung zu erreichen, muss das Programm im gleichen Umfang fortgeführt werden.

Mit dem AAV (Abfallentsorgungs und Altlastensanierungsverband) steht den Kommunen und Unternehmen ein wichtiger Partner zur Verfügung, dessen Bedeutung ich auch weiterhin hoch einschätze. Wir werden nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes das uns Mögliche tun, um die

...

Arbeitsfähigkeit des AAV zu sichern. So steht es im Koalitionsvertrag und in diese Richtung gehen meine konkreten Aktivitäten.

Anrede.

Neue Probleme wirft das neue Bodenschutzrecht in Bund und Land auf. Hier werden wir vor allen Dingen die Verunsicherung bei den Sanierungspflichtigen abbauen müssen.

Wir werden den Vollzug noch einmal effektivieren, wir werden zügig die Hilfen und Instrumente an die neuen Rechtsvorschriften anpassen. Wir werden vor allen Dingen das neue Landesbodenschutzgesetz zügig umsetzen. Denn hier sind neue Verfahrensregelungen, Beteiligungs- und Mitwirkungspflichten sowie neue Verwaltungsstrukturen festgelegt worden. Wir haben weitgehende Vorsorgeregelungen verankert, für die der Bundesgesetzgeber Gestaltungsspielraum gelassen hatte.

Besonders wichtig ist dabei, dass der vorsorgende Bodenschutz jetzt auch bei Planungs- und Genehmigungsverfahren eine größere Rolle spielt und so der explodierende Flächenverbrauch auch auf diesem Weg begrenzt werden kann. An erster Stelle steht hier die Bauleitplanung, für die mein Haus jetzt Regelungen

vorbereitet: zur Berücksichtigung von belasteten Böden, zur Verringerung der Flächenversiegelung, zur Erhaltung besonders schutzwürdiger Böden.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen:

- Instrumente zur Verringerung des Bodenverbrauchs zu entwickeln, z. B. den Zertifikatshandel;
- eine Musterschutzgebietsverordnung zur Festlegung von Bodenschutzgebieten zu erarbeiten.

Mein Haus hat außerdem eine Studie in Auftrag gegeben, wie wir den Stellenwert des Bodenschutzes im öffentlichen Bewusstsein erhöhen können. Wir denken dabei z. B. an eine gezielte Öffentlichkeits-Arbeit und auch an die Integration des Bodenschutzes in den Prozess der Lokalen Agenda 21.

Lärminderung

Der Lärm stellt in unseren Städten und Ballungsräumen eines der größten ungelösten Umwelt- und Gesundheitsprobleme dar. Wir in Nordrhein-Westfalen teilen die Auffassung des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen, der in seinem Sondergutachten "Umwelt-

und Gesundheit“ schreibt, dass die Lärmbelastung deutlich gesenkt werden muss.

Zurecht wird die flächendeckende Umsetzung der bundesgesetzlichen Pflicht zur Aufstellung von Lärminderungsplänen gefordert. Die Erstellung von Lärminderungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG, § 47 a) und betrifft auf der praktischen Ebene die Gemeinden.

Eine umfassende Umsetzung der Gesetzesvorschrift ist jedoch bisher an den fehlenden Finanzmitteln der Gemeinden gescheitert. Die Gemeinden haben aber inzwischen die Notwendigkeit von Lärminderungsplänen erkannt und beginnen mittlerweile damit, den Ist-Zustand zu erfassen. Das Umweltministerium wird daher auch weiterhin die Gemeinden bei der Aufstellung von Lärminderungsplänen unterstützen. Im Jahre 2000 haben wir für die Aufstellung von kommunalen Lärminderungsplänen bzw. für deren Umsetzung 3 Mio DM bereitgestellt; diese Förderung wollen wir in 2001 erhöhen.

Mein Haus wird in den nächsten Jahren die öffentliche Aufklärung über die Lärmgefahren verstärken und darüber informieren, welche Maßnahmen gegen den Lärm möglich sind.

Luftreinhaltung

Das Umweltministerium wird seine Politik konsequent fortsetzen, die Luftqualität in NRW zu verbessern.

Ein besonderes Schwergewicht legen wir dabei auf die Verminderung hochtoxischer und krebserzeugender Stoffe in der Luft; wie z. B. Dioxine und Furane, polyzyklische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzol oder Cadmium.

Neben dem bewährten Instrument der Luftreinhaltepläne führen wir ein Programm durch unter dem Titel: "Systematische Ermittlung und Beseitigung von Belastungsschwerpunkten in Nordrhein-Westfalen".

Dabei werden vor allen Dingen jene Immissions- und Emissionsprobleme aus stationären Quellen in den Fokus rücken, die durch die bisherigen Sanierungs- und Verbesserungsprogramme nicht erfasst worden sind. Das Dioxinminderungsprogramm NRW werden wir ebenfalls mit Nachdruck fortführen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus den Luftqualitätsrichtlinien der EU. So müssen etwa bei Schwebstaub jetzt auch Feinstäube erfasst werden: hier sind die neuen Grenzwerte schärfer als die bisherigen Regelungen. Bereits die Übersichtsmessungen lassen

großräumige Überschreitungen der neuen EU-weit geltenden Feinstaubgrenzwerte erkennen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund läuft die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien in NRW auf Hochdruck. Denn erforderlich ist auch eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften. An dieser Arbeit ist das MUNLV aktiv beteiligt. Die für den Vollzug notwendigen Schritte werden planmäßig erarbeitet und durchgeführt.

Anrede.

Die EU nimmt heute bei der Luftreinhaltung eine führende Rolle ein. Wer hier nicht nur reagieren, sondern mitgestalten will, muss bereits bei der Arbeit an der Richtlinie mit dabei sein. Diese Aufgabe wird in wichtigen Bereichen mit hohem persönlichen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus NRW geleistet.

Die neuen EU-Luftqualitätsrichtlinien schreiben für die Gebiete, wo Grenzwerte überschritten werden, konkrete Maßnahmepläne zur Immissionsminderung vor. Hier können wir in NRW auf die langjährigen Erfahrungen mit den Luftreinhalteplänen zurückgreifen, die wir derzeit ebenfalls nach den neuen EU-Richtlinien überarbeiten.

Inzwischen erstellen wir eine 4. Generation von Luftreinhalteplänen, die jetzt vor allen Dingen die regional

begrenzte und komponentenspezifische Luftbelastung stärker berücksichtigen. Das Ergebnis sind medienübergreifende Maßnahmenpläne.

Nach wie vor gibt es in Nordrhein Westfalen lokale Bereiche mit außerordentlich hoher Luftbelastung. Dazu zählt das Duisburger Stadtgebiet aufgrund seiner besonderen Industriestruktur. Der gesonderte Luftreinhalteplan für Duisburg ist erstellt worden - und die vor Ort tätige Arbeitsgruppe beim Staatlichen Umweltamt Duisburg (beteiligt sind die Stadt und das Landesumweltamt) setzt ihn Anlage für Anlage um.

Die notwendigen Emissionsminderungsmaßnahmen leiten wir zuerst dadurch ein, dass wir eine freiwillige Vereinbarung mit den betroffenen Firmen anstreben; wenn dies nicht möglich ist oder nicht reicht, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Eine deutliche Verbesserung der Duisburger Luft zeichnet sich insbesondere dann ab, wenn die Firma Thyssen die alte Kokerei stilllegt. Der Bau der neuen Kokerei hat inzwischen begonnen.

Anrede.

Von zentraler Bedeutung für den Zustand der Luft sind die verkehrsbedingten Emissionen. Der motorisierte Verkehr ist das große Problem, das immer weiter wächst. Um die

verkehrsbedingte Luftbelastung insbesondere in den Innenstädten ermitteln zu können, hat die Landesregierung den Kommunen insgesamt 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt (im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissions-schutzgesetz).

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass vor allem die Belastungen durch krebserzeugende Rußpartikel schnell reduziert werden müssen. Neben der Unterstützung der durch stadt- und verkehrsplanerische Maßnahmen erreichbaren Emissionsminderungen gilt es vor allem, den neuen Abgasbehandlungstechniken, die den Partikelaustritt gerade der Ultrafeinstäube minimieren, zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir setzen uns insbesondere auch für niedrigere Schwefelgehalte bei den Otto- und Dieselkraftstoffen ein. Mit einem landesweiten Messprogramm überprüfen wir die Einhaltung der neuen Kraftstoffqualitätsanforderungen. Zudem plädieren wir für neue emissionsarme Kraftstoffe und alternative Antriebstechnologien, kurzfristig zum Beispiel durch den Einsatz von Erdgasfahrzeugen im innerstädtischen Verkehr, langfristig durch die Realisierung der Wasserstofftechnologie.

Anrede

Neu in meinem Geschäftsbereich ist die

Umweltmedizin.

Im Mittelpunkt dieses Arbeitsbereiches steht die enge Verbindung von Umwelt- und Gesundheitsvorsorge. Die Koalitionsvereinbarung fordert die Erarbeitung eines Landesprogramms "Umwelt und Gesundheit" und dieses Vorhaben, das mein Haus verwirklichen wird, ist auf Länderebene einmalig in Deutschland.

Insbesondere beim Trinkwasser werde ich im Interesse des Gesundheitsschutzes daran arbeiten, die hervorragende Qualität zu halten und zu verbessern. Das heißt vor allen Dingen, ich werde gegenüber den Liberalisierungs- und Globalisierungstendenzen des Marktes keine Qualitätsverluste dulden.

Wichtig ist mir, die betroffene Bevölkerung in die umweltmedizinischen Aktivitäten aktiv einzubeziehen. Dabei kann ich auf die bereits im letzten Jahr begonnene Zusammenarbeit mit diversen Bürgerinitiativen aufbauen.

Mein Haus wird in einer Kohortenstudie die Schwebstaubuntersuchungen durch humanmedizinische epidemiologische Untersuchungen ergänzen, die bis 2003

mit 2,8 Mio DM veranschlagt sind. Und es läuft bereits seit letztem Jahr eine Kohortenstudie zu Wirkungen von Dioxinen und Furanen auf die frühkindliche Entwicklung für ca. eine Mio DM in den kommenden drei Jahren.

Die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge hat auch Vorrang bei der besonders risikobehafteten Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Daraus ergeben sich für mein Haus bestimmte

Schwerpunktaufgaben bei Gentechnik-Verfahren

Die Landesregierung hält bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen ökologische Langzeitüberwachungen für dringend erforderlich.

Die Landesregierung strebt sowohl den Verzicht auf transgene Pflanzen mit Antibiotika-Resistenzen an wie auch die Etablierung eines Genehmigungsverfahrens, das dem Gesundheits- und Umweltschutz Vorrang einräumt.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Entwicklung und Harmonisierung von Ausschluss-Kriterien für die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Mikroorganismen ein.

Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit eines entsprechenden Monitorings beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

Mein Haus arbeitet aktiv an einem Bund-Länder-Konzept für ein entsprechendes Langzeitmonitoring mit. Im Rahmen eines Modellprojektes "Monitoring von transgenem, herbizidresistentem Raps" werden wir die dort erarbeiteten konzeptionellen Vorstellungen in der Praxis evaluieren. Das Vorhaben wird zu gleichen Teilen vom Bund und dem Land NRW finanziert.

Zur Umweltmedizin gehört ebenfalls die

Vorsorge bei elektromagnetischen Felder.

Die große Bedeutung dieses Aufgabengebietes muss angesichts der technischen Entwicklung nicht weiter begründet werden. In der Bevölkerung wächst die Verunsicherung, weil die gesundheitlichen Folgen bei elektromagnetischen Feldern unklar sind.

Daher müssen wir weiterhin alles tun, um die Informationslage zu verbessern und die Öffentlichkeit aufzuklären: über Strahlungsquellen, gesundheitliche Risiken, Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und vorbeugende Maßnahmen.

Das Umweltministerium wird sich im Rahmen der Ländermitwirkung weiterhin aktiv daran beteiligen, dass die rechtlichen Regelungen verbessert werden. Außerdem werden wir im Interesse des Immissionsschutzes ein Quellenkataster für elektrische und magnetische Felder erstellen. Für die Staatlichen Umweltämter wird dann eine wichtige Informationsbasis existieren für ihre Überwachungs- und Planungsarbeit.